

## IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

|                                       |          |          |
|---------------------------------------|----------|----------|
| 1) Auswechselungen:                   |          |          |
| a. Rückstände aus den Vorjahren ..... | M 42 000 |          |
| b. Neue Anträge .....                 | " 29 500 | M 71 500 |
| 2) Sonstige Unterhaltung .....        | " 8 500  |          |
| zusammen .....                        | M 80 000 |          |

## V. Erweiterung des Kabelnetzes.

|                                                                                                                             |           |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--|
| 1) Neue Speisefabel und sonstige Verstärkungen und Ergänzungen im Niederspannungsnetz:                                      |           |  |
| Rückstände aus den Vorjahren .....                                                                                          | M 45 000  |  |
| 2) Neue Hochspannungsfabelstrecken:                                                                                         |           |  |
| Rückstände aus den Vorjahren .....                                                                                          | " 45 000  |  |
| 3) Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung:                                                                                |           |  |
| Rückstände aus den Vorjahren .....                                                                                          | " 400     |  |
| 4) Sonstige nicht voranzuführende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar ..... | " 150 000 |  |
| zusammen .....                                                                                                              | M 240 400 |  |

## VI. Unterhaltung des Kabelnetzes.

|                                                                                           |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Unterhaltungsarbeiten am Kabelnetz, Auswechselungen und Verstärkungen von Leitungen ..... | M 80 000 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

## 2. Einstellung des Betriebsbudgets der Erleuchtungs- und Wasserwerke in das Budget.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

## Bericht.

Mit Beschluß vom 2. November 1910 (Verhdlg. S. 1255) und vom 5. Mai 1915 (Verhdlg. S. 242) hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke anzuweisen, ihre Betriebsbudgets aus dem Budget der außerordentlichen Verwendungen zu entfernen und in das ordentliche Budget zu übernehmen. Der Senat hat die Deputation zum Berichte aufgefordert, den sie sich in folgendem zu erstatten beehrt.

Am 7. November 1874 (Verhdlg. S. 589) berichtete die Deputation für Gas- und Wasserwerke zum Budget für 1875, daß der Betrieb der Werke in fortwährendem Steigen begriffen, der Anschlag für 1874 überschritten und eine Nachbewilligung erforderlich sei. Damals erschienen die Einnahmen der Werke (1 687 000 M) und die Ausgaben einschließlich Erweiterungen (1 990 000 M) im ordentlichen Budget. Dazu bemerkte der Senat am 29. Dezember 1874 (Verhdlg. S. 654), daß es richtiger sein würde, alle Erweiterungsanlagen nicht wie bisher aus den Betriebsüberschüssen, sondern aus einer jährlichen Amortisationsquote und Anleihegeldern zu bestreiten. Dadurch würde der laufende Haushalt nicht nur erheblich erleichtert, sondern auch vor höchst störenden Schwankungen bewahrt. Die Bürgerschaft hat sich damit Anfang 1875 (Verhdlg. S. 57) einverstanden erklärt.

Die Finanzdeputation ist dann im Bericht zum Budget für 1876 noch einen Schritt weiter gegangen. Es heißt darin (Verhdlg. 1875 S. 512):

„Erheblicher als diese Abweichungen von dem alten Schema ist eine Veränderung, welche die Finanzdeputation, vorbehaltlich höherer Genehmigung sich erlaubt hat. Sie hat für die Gasanstalt nur den Reinertrag, für die Wasserkunst gar keine Einnahme, dementsprechend aber auch für beide keine Betriebsausgabe eingestellt. Hiernach werden also die gedachten Betriebsanstalten aus dem Budget des laufenden Haushalts gänzlich ausgeschieden und auf dasjenige der außerordentlichen Verwendungen gebracht, genau so wie es bereits mit dem Weinkeller und dem Materiallager der Eisenbahndeputation geschehen ist. Senat und Bürgerschaft haben bereits im Anfange d. J. beschlossen, daß künftig die Erweiterungsanlagen der Gas- und Wasserwerke von dem Fonds für außerordentliche Verwendungen übernommen werden sollen; überweist man demselben auch die Betriebsausgaben, so wird die Teilung der Rechnung und des Budgets vermieden.“

Senat und Bürgerschaft haben dem zugestimmt (Verhdlg. 1876 S. 81, 75).

Seitdem erscheint im ordentlichen Budget nur der veranschlagte Reinertrag (1876 291 500 M., 1916 2 440 000 M., daneben für Zinsen und Tilgung 3 008 700 M.). Die Maßnahme hat sich durchaus bewährt.

Im Jahre 1907 (Beschl. vom 22. Juni 1907, Verhdlg. S. 727) hat die Bürgerschaft den Wunsch ausgesprochen, daß die Budgets der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in Zukunft nach Art der Budgets des ordentlichen Haushalts übersichtlicher aufgestellt und genauer spezifiziert würden. Die Deputation glaubt in dieser Hinsicht inzwischen alles, was möglich ist, getan zu haben. Sie kann aber nicht empfehlen, ihre Betriebsbudgets wieder in das ordentliche Budget hinüberzunehmen. Die Gründe, welche vor vierzig Jahren die Finanzdeputation zu der jetzigen Einrichtung bestimmt haben, bestehen heute bei der gewaltigen Ausdehnung der Werke und des Rechnungswesens in gesteigertem Maße fort.

Zunächst würde die Verweisung der Betriebsbudgets in das ordentliche Budget zur Folge haben, daß alle Betriebsausgaben auf den Staatshaushalt, alle Erweiterungsausgaben dagegen auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen angewiesen werden müßten. Eine solche Scheidung der einzelnen Ausgabeposten würde praktisch kaum durchzuführen sein, da ein großer Teil der Rechnungen von Lieferanten und Unternehmern Posten enthalten, die sich sowohl auf „Erweiterung“ als auch auf „Betrieb“ beziehen. Sogar die Lohnrechnungen für die Arbeiter müßten getrennt für „Erweiterung“ und „Betrieb“ aufgestellt werden, was, da beispielsweise die Werkstatтарbeiter an demselben Tage Arbeiten für „Erweiterung“ und „Betrieb“ ausführen, nur mit außerordentlichen Schwierigkeiten möglich sein würde. Auch bei Aufstellung der Budgets entstünden Schwierigkeiten. U. a. werden von den Kosten für Auswechslung von Gas- und Wasserleitungen und von Kabeln gegen stärkere der Mehrwert der letzteren auf „Erweiterung“, der Rest dagegen auf „Unterhaltung“ der Werke gebracht. Die Trennung der Budgets würde daher, wenn die erwähnten Schwierigkeiten überhaupt überwunden werden könnten, die Übersichtlichkeit der Budgets und der Erträge der einzelnen Werke nur erschweren, die umfangreichen Geschäfte der „Allgemeinen Verwaltung“ und der Bureaus der Werke aber, statt sie zu vereinfachen, erheblich vermehren und mit weiteren Kosten belasten.

Ist aber eine Trennung der Budgets nach Ansicht der Deputation nicht zu empfehlen, so verbietet sich ihre Aufnahme in den ordentlichen Haushalt, abgesehen von den 1875 hervorgehobenen Gründen, um deswillen, weil die einzelnen Ausgaben im November nicht mit genügender Sicherheit veranschlagt werden können. Die Notwendigkeit von Erweiterungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke können erst beurteilt werden, wenn die Beobachtungen aus der Zeit des Winterhöchstverbrauchs vorliegen. Ebenjowenig können die Betriebsausgaben für das nächste Jahr mit einiger Zuverlässigkeit vorausgeschätzt werden, bevor der Hauptverbrauch der Werke in den Monaten November bis Februar beendet und die Wirkungen der Winterkampagne in Deutschland und anderen Ländern auf die Gestaltung des Kohlen- und Kupfermarktes

wenigstens einigermaßen erkennbar sind. Eine Aufstellung der Budgets im November würde daher unzuverlässige Zahlen ergeben, auch Veranlassung zur Ausarbeitung von unzweckmäßigen Projekten, selbst bei gewissenhaftester Aufstellung der Budgets zu unbequemen Nachbewilligungen geben.

Die Deputation kann daher nicht empfehlen, der gegebenen Anregung Folge zu geben.

Bremen, 16. Mai 1916.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.  
(gez.) **Kirchhoff, Dr.** (gez.) **Günther Nieniets.**

### 3. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Volksschulen und der gewerblichen Schulen.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

#### Bericht.

I. Die Verteuerung aller Heizmaterialien im letzten Winter hat nicht unbedeutende Mehraufwendungen verursacht, wodurch die Positionen „Heizbedarf“ und „Gas“ bei den Volksschulen überschritten sind. Im einzelnen betragen die Überschreitungen bei den

Entgeltlichen Volksschulen, Budget 84 A II. 1.

Heizbedarf und Gas ..... ca. M 10 000

Unentgeltliche Volksschulen, Budget 84 B II. 1.

Heizbedarf und Gas ..... „ „ 22 500

Hilfsschulen, Budget 84 C. 2 b. 1.

Lehrmittel, Heizung, Licht, Verschiedenes ..... „ „ 2 500

Dagegen sind bei den Positionen A II 3 „Lehrmittel, Schulbedürfnisse“, und A II 5 „Verschiedenes“, sowie B II 3 „Lehrmittel und Schulbedürfnisse“ nicht unwesentliche Ersparnisse zu verzeichnen, so daß es einer Nachbewilligung nicht bedarf, wenn die Übertragbarkeit folgender Positionen genehmigt wird.

Entgeltliche Volksschulen B. A. II 1. mit II 3. und 5.

Unentgeltliche Volksschulen 84 B II. 1. und C. 2 b mit 84. II. 3.

II. Beim Budget der gewerblichen Schulen Nr. 89 sind die Positionen II 1 „Schulbedürfnisse“ usw. und II 4 „Inventar“ infolge Einrichtung von 8 neuen Klassen und dadurch vermehrten Bedarfs an Heizmaterialien und Beschaffung von Zeichenbrettern und Modellschränken um etwa 2100 M und 800 M überschritten. Diese Überschreitungen können durch Ersparnisse bei den Positionen I 7, 10 und II 3 gedeckt werden, so daß es auch hier keiner Nachbewilligung bedarf, wenn Übertragbarkeit dieser Positionen untereinander genehmigt wird.

Vorstehendem nach bittet die Schuldeputation, die Übertragbarkeit, wie angegeben, zu bewilligen.

Bremen, den 12. Mai 1916.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**